

Beitragsordnung

Vollmitglieder

Der Beitrag der Vollmitglieder richtet sich nach der Größe des Unternehmens:

- Kleine Unternehmen: 300 Euro / Monat
- Mittlere Unternehmen: 450 Euro / Monat
- Große Unternehmen: 600 Euro / Monat

Die Mitgliedsunternehmen nehmen für die Einstufung eine Selbsteinschätzung vor, die auf nachfolgenden Vorgaben basiert, wobei bei abweichender Einstufung nach Mitarbeiterzahl oder Jahresumsatz der höhere Beitrag gilt:

- Kleine Unternehmen: bis 30 Mitarbeiter*innen, bis 3 Mio. € Jahresumsatz
- Mittlere Unternehmen: 30 bis 200 MA, 3 bis 10 Mio. € Jahresumsatz
- Große Unternehmen: ab 200 MA, ab 10 Mio. € Jahresumsatz

Teilzeitstellen werden anteilig berechnet. Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine von der Selbsteinschätzung des Mitglieds abweichende Einstufung vornehmen. Bei fehlender Selbsteinschätzung gilt die Einstufung „Groß“.

Fördermitglieder

Fördermitglieder legen ihren Vereinsbeitrag der Satzung entsprechend selbst fest. Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder ist abhängig von deren Größe:

- Kleine Fördermitglieder: 100 € / Jahr
- Mittlere Fördermitglieder: 500 Euro / Jahr
- Große Fördermitglieder: 1.000 Euro / Jahr
- Verbandsmitglieder (s.u.): 12.000 Euro / Jahr

Die Einstufung erfolgt nach Selbsteinschätzung. Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine von der Selbsteinstufung des Mitglieds abweichende Einstufung vornehmen. Handelt es sich bei Fördermitgliedern um Unternehmen, so gilt zur Einstufung die Regelung wie für Vollmitglieder. Bei fehlender Selbsteinschätzung gilt die Einstufung „Groß“.

Die Mitgliederversammlung empfiehlt Fördermitgliedern, die eine entsprechende finanzielle Situation haben, einen Förderbeitrag von mindestens 450 Euro pro Monat (5.400 Euro pro Jahr).

Zur Information: Anbieter von Telemedien (wie z.B. Internet-Angeboten) mit mehr als 5 Mitarbeitern können lt. Satzung nur im begründeten Ausnahmefall auf Antrag beim Vorstand Fördermitglied werden. Für Anbieter von Telemedien ist vornehmlich die Vollmitgliedschaft vorgesehen.

Sollte es sich bei den Fördernden Mitgliedern um öffentliche Institutionen, staatliche Stellen, Verbände oder Vereine handeln (sogenannte „Verbandsmitglieder“), muss der Jahresbeitrag mindestens 12.000 € pro Jahr betragen. Der Vorstand kann bei begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen vom Mindestbeitrag beschließen. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags für Vollmitglieder.

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Verein (Vollmitglieder monatlich, Fördermitglieder i.d.R. als Einmalbetrag am Jahresanfang) per Überweisung auf das Vereinskonto:

JusProg e.V.
IBAN: DE 50 2004 0000 0620 0448 00
BIC: COBADEFFXXX
Commerzbank Hamburg

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.
Stand: Januar 2021